

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. D a n n e b o h n in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 47.

Dienstag, den 24. April

1900.

Verhütung von Waldbränden betr.

Die königliche Amtshauptmannschaft bringt in Erinnerung, daß das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, das Rauchen von Cigarren, Cigaretten und der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel in den Wäldern außerhalb der Fahrstraßen im hiesigen Bezirke verboten ist und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Gleichzeitig macht die königliche Amtshauptmannschaft auf die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam, wonach

- 1) derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet, nach § 368 Ziffer 6 mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen,
- 2) derjenige, welcher Wäldern oder Torfmoore aus Fahrlässigkeit in Brand setzt, nach § 309 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. und bei Erschwerungsgründen in härterer Weise bestraft wird.

Schwarzenberg, am 17. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Lescher.

Geschäftszeit betr.

In der Zeit vom 1. Mai bis Ende September dieses Jahres wird bei der unterzeichneten Behörde wiederum Sonnabends von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr durchgearbeitet.

Schwarzenberg, am 18. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Scht.

Bekanntmachung.

Grubereinigung und Düngerabfuhr betreffend.

Die zur Düngergrubereinigung und Düngerabfuhr freigegebene Zeit wird verlängert und zwar darf die Grubereinigung, die Abfuhr des Düngers und die Reinigung der zur Ablagerung des Düngers öffentlichen oder nichteingefriedigten Plätze nunmehr erfolgen in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis Vormittags 11 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März bis Vormittags 12 Uhr.

Die Congo-Greuel.

In der belgischen Kammer hat der Abg. Vorand die zum Himmel schreienden Greuel zur Sprache gebracht, die von mehreren Beamten und Offizieren des Congo-Staates gegen die unglückliche Negerbevölkerung des Congogebietes begangen worden sind.

Der unmittelbare Anlaß zur Anklage sind die in jüngster Zeit aus dem Gebiet des Kongoflusses eingetroffenen Nachrichten über eine Erhebung der Negerbevölkerung infolge von Vergewaltigungen durch die Agenten der Antwerpener Handels-Gesellschaft. Es handelt sich immer wieder um die leidige Frage der Kautschulgewinnung: man zwingt die Eingeborenen, gewisse Mengen Gummi abzuliefern und quält, martert und tötet sie, wenn sie nicht genug abliefern. Ein Beamter des Congo-Staates, der sich vor einem Richter des Binnenlandes wegen der Hinrichtung eines Eingeborenen, des Angriffs gegen ein Dorf und der Niedermetzelung zahlreicher Schwarzen zu verantworten hatte, schrieb unterm 31. Januar d. an den Staatsanwalt, der Befehlshaber des Bezirkes Matima habe ihn im Novbr. v. angewiesen, die ganze Bevölkerung des Dorfes Monbia niederzuschießen. 22 Weiber und 2 Kinder seien darauf niedergemetzelt worden, ebenso seien 3 Weiber erschossen worden, die sich auf einem Kanoe durch die Flucht retten wollten.

Der Agent, namens Louis Vaccroix, hielt den Statthalter vom Schließen ab, als dieser auf ein Kind, das sich in dem Kanoe befand, Feuer gab. Die Ursache der Gewaltthat war das verspätete Eintreffen der Kanoes, welche Gummi auf verschiedenen Stationen einliefern sollten. Vaccroix giebt die Namen von Zeugen dieses Vorfalles an. Sodann wurde im November ein Soldat erschossen, weil er des Statthalters bevorstehende Ankunft nach einem Dorf gemeldet hatte. Das Weib des Soldaten wurde in Ketten gelegt. Sechs Weiße und zahlreiche Eingeborene sind Zeugen. Der dritte Fall betrifft ebenfalls den Statthalter, der einem frisch angelangten Weißen zeigen wollte, wie man mit den Eingeborenen umgehen soll. Im Oktober war ein Soldat von seiner Station entflohen, um anderwärts als Arbeiter einzutreten. Der Beamte, an den er sich wandte, sandte ihn nach der Station mit einem Briefe zurück. Der Statthalter ließ den Mann peitschen und „verzaubern“, dann durch zwei Soldaten bewachen. Anders Tags fand man den Unglücklichen todt. (Sechs Zeugen.)

Vaccroix schildert sodann das Verfahren bei der Kautschulgewinnung an folgendem Beispiele. Im November v. nahm M. etwa 60 Weiber gefangen, die Lebensmittel nach Monbia brachten. Sie wurden in Ketten gelegt und mußten bis auf fünf Verhungeren, obgleich die Hauptlinge sie loskaufen wollten. Die Ursache des Verbrochens war natürlich das Unterbleiben der Kautschullieferungen. (Fünf Zeugen.) Von Vaccroix Mitangeklagten ist einer beschuldigt, 150 Leute getödtet und 60 Hände abgehauen zu haben, ein anderer: „Weiber und Kinder gekreuzigt, Männer verstümmelt und die Körpertheile und Köpfe der Männer an einen Baum angenagelt zu haben;“ der dritte und vierte Angeklagte haben sich einzelner Morde zu verantworten, der Statthalter und Vaccroix wegen der vorerwähnten Thatfachen.

Ein in Antwerpen anfassiger „Afrikaner“ bestätigt Vaccroix' Angaben und fügt u. A. hinzu, die Eingeborenen erhielten für 1 Kilogramm Kautschul für 20 Centimes (nach europäischem Werth für 2 Centimes) Tauschwaaren. Zeigen die Bundja sich nachlässig, so werden sie geächtigt oder mit unerschwinglichen Strafen an Mitakos (Kupferdrabt als Geld) belegt. Der frühere Hauptmann Voithaire, von dem es heißt, er sei auch bloßgestellt, war nach den letzten Meldungen mit Soldaten unterwegs nach Mougalla, um die Bundja wegen der Ermordung dreier Weißen zu züchtigen. Herr Lorand fragt, wie es möglich sei, daß nicht bloß die Beamten, sondern auch die Kaufleute ermächtigt sind, Kautschul auf dem Wege der Besteuerung zu erheben. Wie könne man ferner dulden, daß der über berufene Voithaire als Agent einer Handelsgesellschaft beschäftigt werde. Endlich erwähnte Lorand der Greuel, die im Jahre 1897 den Rittmeister Friebe belasteten und die bis auf den heutigen Tag nicht aus der Welt geschafft seien. In Boma sollen 20 Weiße in Unterzuchungshaft sitzen, um sich wegen Grausamkeiten zu verantworten. Eine Kommission soll die Zustände untersuchen; deren Bericht steht noch aus oder wird geheim gehalten.

Es ist nicht das erste Mal, daß gegen die europäische „Zivilisation“ Afrikas solche Vorwürfe erhoben werden, wiewohl sie in solcher Schwere und so gut bewiesen wohl noch nicht vorgekommen sind. Wird doch einem anderen Congo-Offizier nachgelagt, daß er . . . 1300 Negern habe die rechte Hand abhauen lassen! Und das geschieht im Namen einer Kultur, die sich „christlich“ nennt und die zahlreich Missionare zu jenen armen Schwarzen sendet, um sie den Segnungen des Christenthums zugänglich zu machen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu der Begegnung des Kaisers mit dem Prinzen von Wales wird der „Köln. Jtg.“ aus Berlin telegraphirt: „Die plötzliche Reise des Kaisers nach Altona war hier mit einem dichten Geheimnisse behandelt worden; nur die allernächste Umgebung scheint vorherige Kenntniß davon gehabt zu haben. Der Kaiser, der gestern beim Oberhofmarschall Grafen von Eulenburg gesprächlich hatte, ist von dort aus nicht zum Lehrter Bahnhofe gefahren, sondern nach dem Potsdamer Bahnhofe, so daß sein Reiseziel völlig verschleiert geblieben ist. Der Wunsch des Kaisers war offenbar, seinen Oheim, den Prinzen von Wales, zu überraschen, und diese Absicht ist vollkommen gelungen. Der Kaiser hatte das Bedürfnis, dem ältesten Bruder seiner Mutter auch persönlich und mündlich herzlichste Glückwünsche zur Bereitung des Bräufelers Nordanfalls darzubringen. Auf der Hinreise des Prinzen von Wales nach Kopenhagen war dazu keine Zeit mehr gewesen; so benutzte der Kaiser jetzt die Gelegenheit der Rückreise des Prinzen von Kopenhagen nach London, um ihn in solch überraschender und liebenswürdiger Weise zu begrüßen und zu beglückwünschen. Das Zusammensein war naturgemäß unter diesen

Umständen ein sehr kurzes; auch ist es selbstverständlich, daß über den Inhalt der Unterredung nichts Zuverlässiges bekannt wird. Das jetzige Zusammensein wird allerdings dazu beitragen, die Mittheilung des „Standard“ glaubwürdig erscheinen zu lassen, wonach der Kaiser im August dieses Jahres in Comes auf der Nacht Hohenzollern erwartet werde, um dort an der Regatta-woche theilzunehmen und die Königin im Schlosse zu Osborne zu besuchen. Man weiß, wie sehr in England der Wunsch verbreitet ist, daß der Kaiser seine seit einigen Jahren unterbrochene Wohnhaft, an den Regatten in Comes theilzunehmen, wieder aufnehmen möchte. Soweit wir aber feststellen konnten, ist in dieser Hinsicht überhaupt noch kein Entschluß gefaßt.“

— Nach in Berlin eingetrossener Nachricht wird Sr. Majestät der König Albert von Sachsen ebenfalls zur Volljährigkeitserklärung des deutschen Kronprinzen nach Berlin kommen.

— Der Elberfelder Militärbefreiungs-Prozess hat den deutschen Militärverwaltungen Anlaß gegeben, in einem allgemeinen Erlaß die Mittel und Wege bekannt zu geben, deren Anwendung zu Zwecken der Simulation und der Militärbefreiung durch diesen Prozess nachgewiesen wurde. Die Sanitätsämter wurden hierbei zu besonderer Anweisung der bei dem Musterungs- und Ersatzgeschäft u. dgl. mit der Unterzuchung Beauftragten betrauten Sanitätsoffiziere angehalten, um hierdurch eine richtige Beurtheilung der bei solchen Täuschungen auftretenden Symptome und entsprechende Gegenmaßnahmen zu veranlassen.

— Indien. Angesichts der russischen Jubringlichkeiten in Persien und Afghanistan hat die indische Regierung eine Neubewaffnung der eingeborenen Truppen beschlossen. Nach dem großen Aufstande von 1857 hatte man die Indier mit möglichst schlechten Waffen belassen, um nicht selbst vor ihnen zittern zu müssen. Jetzt will man den 170,000 indischen Infanteristen zunächst die Reservewaffen der englischen Truppen geben und dann allmählich auch die moderne Bewaffnung des Restes durchführen.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Die Nachrichten aus Südafrika gehen immer spärlicher und dürftiger ein. Von dem Gefechte, das am Donnerstag nördlich von Glen stattgefunden hat, wird nichts Näheres berichtet, auch über die Kämpfe um Bepener wird völliges Schweigen beobachtet. Als ein gutes Zeichen für die Engländer kann dieses Zurückhalten mit Nachrichten nicht gedeutet werden.

Ueber Maseling ist ein fürchterlicher Fleuschedenschwamm niedergegangen, so daß die schwarze Bevölkerung in Delikatessen schwelgt und das Pferdefleisch den Europäern allein überläßt. Manna in der Wüste! Auch der Wassermangel hat für das englische Heer sein Ende erreicht, denn der eingetretene südafrikanische Herbst sendet Regen in solcher Fülle, daß alle Wege und Stege aufweichen und Pferde wie Fußtruppen im weichen Lehmboden stecken bleiben. Die Buren haben den Buschleuten, die von Beira her durch portugiesisches Gebiet vordringen, 250 Mann entzogen gestellt. Öffentlich reicht diese kleine Schaar gegen die australischen Buschlepper aus. Und damit auch der Gummor zu seinem Rechte komme, hat sich Transvaal der portugiesischen Re-

Wie schon früher erwähnt, haben diese Festsetzungen nur Geltung für Gebäude, deren bauliche Verhältnisse bei der Entleerung der Gruben und Abfuhr deren Inhalts die Benutzung öffentlichen oder nichteingefriedigten Areals benötigen, Gruben in geschlossenen bez. eingefriedigten Gehöften können dagegen jederzeit entleert werden.

Der Grubeneinhalt ist in gut verschlossenen Fässern, Kisten oder Truben abzuführen. Jede Verunreinigung der Straßen und Plätze muß ausgeschlossen bleiben.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 20. April 1900.

Der Rath der Stadt.

Beise.

Müller.

Handelschule.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag, den 24. cr., vormittags von 7—11 Uhr statt. Der Unterricht beginnt Mittwoch, den 25. cr. früh 6 Uhr. Eibenstock, 23. April 1900.

Pfeifer.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Hundshübel.

In Möckel's Gasthof zu Hundshübel sollen Montag, den 30. April 1900, von Vorm. 10 Uhr an

970	w. Stämme	von 10—23 cm. Mittenstärke,	10—20 m lg.	} in Abth. 12 (Durchforstg.)
7000	„ Ästher	„ 10—15 „ Oberstärke,	3—4 „ „	
100	„	„ 16—67 „ „	„ „	
8,50 Hdt.	„ Verhänger	„ 11—15 „ Unterstärke,	„ „	
17,00	„ Reisflangen	„ 3—5 „	„ „	
55 rm.	„ Brennweite und Brennknüppel,			
85	„ Brennäste			

versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Hundshübel und Kgl. Forstrentamt Eibenstock, am 19. April 1900. Gerlach.

ld.
le.
as.
usland.
gung.
nd Kr-
zignbank.
stod.
Alberts
schens"
erlichen
nd liebe
eiligung
Zeichen
Gattin,
d.
r.
erge,
n.
Kragen,
Manschetten
h.
en
elt.
stod.
9 Uhr
haus".
tet
and.
erg.
4 Uhr
sler.
Grab.